



## Merkblatt Musik

### Unterstützt werden können

- Konzerte von Zuger Laienformationen und -chören, die im Kanton Zug aufgeführt werden und unter professioneller Leitung stehen
- Konzerte von professionellen Zuger Musikschaaffenden (Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton Zug ansässig), die im Kanton Zug aufgeführt werden
- Professionelle Zuger Musikformationen (Konzert- oder Jahresbeiträge)
- Tonträger von Zuger Musikschaaffenden, die ihren Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton gelebt haben
- Konzertreihen oder Festivals mit kantonaler Ausstrahlung, die im Kanton Zug stattfinden oder einen evidenten Zuger Bezug aufweisen
- Zuger Beteiligung an Musikförderprogrammen auf zentral- oder gesamtschweizerischer Ebene und mit entsprechend breit abgestützter Finanzierung
- Projekte der Animation Schulmusik
- Konzerttourneen von professionellen Formationen mit grossem Zuger Bezug (mind. vier Konzerte innerhalb von vier Wochen)
- Musikvideos

### Nicht unterstützt werden

- Konzerte von ausserkantonalen Formationen
- Konzerte von Laienformationen ausserhalb des Kantons
- Musikschul-, Schul- und Kurskonzerte
- Vereins- und Infrastrukturkosten von Laienformationen
- Anschaffung von Instrumenten
- Konzerte im Rahmen des Gottesdienstes

### Beurteilungskriterien

- musikalische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität, Nachhaltigkeit
- künstlerisches Potential
- Leistungsausweis
- professionelle Projektplanung und Umsetzung
- kantonale Ausstrahlung und Resonanz

### Gesuchsunterlagen

- Projektbeschrieb
- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Dokumentation bisherige Tätigkeit/Leistungsausweis
- bei Tonträger-Gesuchen: digitale Hörprobe, Übersicht über geplante und gespielte Konzerte, Offerte Tonstudio sowie Angaben zum Label und Vertrieb
- Terminplan (Vorbereitungs- und Probedauer, Konzertdaten)
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Verkauf von Tonträgern/Tickets, Eigenleistungen, Gönnerinnen und Gönner, Sponsorinnen und Sponsoren, Stiftungen, öffentliche Hand)

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.